

- Anlage) anzuschlagen. Diese Form der generellen Einladung ersetzt die Wirksamkeit der individuellen schriftlichen Ladung in all jenen Fällen, in denen die rechtzeitige Ladungszustellung an das Mitglied aus Gründen unterblieben ist, die nicht von der Vereinsleitung zu verantworten sind (z.B. nicht bekannt gegebene Anschriftsänderung, längere Ortsabwesenheit, Krankenhausaufenthalt u.a.m.) Auch kann sich, wer tatsächlich spätestens eine Woche vor dem bekannt gegebenen Termin von diesem Kenntnis erlangt hat, nicht auf unterbliebene persönliche Einladung berufen.
- 9.4. - Die Ladungen zu den Generalversammlungen haben die beabsichtigte Tagesordnung zu enthalten. Weitere Tagesordnungspunkte können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens eine Woche vor dem angesetzten Generalversammlungstermin in schriftlicher Form bei der Vereinsleitung eingelangt sind. Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder und die Kontrolle. Von der Kontrolle verlangte Tagesordnungspunkte müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die von ordentlichen Mitgliedern rechtzeitig beantragten Tagesordnungspunkte können von der Vereinsleitung nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Die Generalversammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschließen, dass diese abgelehnten Tagesordnungspunkte und Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Tagesordnung eingegangen sind, nachträglich zum Gegenstand der Tagesordnung zu machen sind. Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- 9.5. - An der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder; fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder nur dann, wenn sie auch ordentliche Mitglieder sind. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Das Wahl- oder Abstimmungsrecht ist persönlich auszuüben. Sollte das wahl- oder abstimmungsberechtigte Mitglied verhindert sein, kann das Wahl- oder Abstimmungsrecht ausschließlich an folgende Personen mittels schriftlicher Ermächtigung übertragen werden: Ehepartner, Lebensgefährte, volljährige Verwandte in gerader Linie.
- 9.6. - In den Abstimmungen und Wahlen wird jedem in der Kleingartenanlage des Vereins vorhandenen Kleingarten („Doppelparzellen“ oder „Mehrfachparzellen“ des- oder derselben Nutzungsberechtigten gelten als ein Kleingarten!) der Vereinsmitglieder **eine Stimme** zugeordnet. Stehen die Nutzungsrechte an einem Kleingarten mehr als einem Mitglied zu (z.B. Miteigentümern, Ehegatten oder Lebensgefährten als Einzelpächtern oder Unterpächtern), dann steht den betroffenen Mitgliedern **gemeinsam nur eine Stimme** zu. In diesem Falle repräsentiert das anwesende Mitglied unwiderlegbar das(die) abwesende(n) Mitglied(er) und ist daher ohne weiteres zur Stimmabgabe berechtigt. Können sich zwei oder mehrere solcher anwesenden Mitglieder nicht auf gemeinsame Stimmausübung durch eines von ihnen einigen, dann bleibt ihre Stimme unberücksichtigt (vgl.Pkt.7.2.). Mehrere in der Generalversammlung anwesende Mitglieder, denen gemeinsame Nutzungsrechte an einem Kleingarten zustehen, haben spätestens unmittelbar nach Aufruf zur Abstimmung oder Wahl, dem Leiter der Generalversammlung unwiderruflich bekannt zu geben, wer von ihnen das Stimmrecht ausüben wird.
- 9.7. - Die Generalversammlung ist beschlussfähig, sobald sich mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vereinsmitglieder eingefunden hat. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet die Generalversammlung 30 Minuten später mit Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder statt. Die **Abstimmung über Beschlüsse** erfolgt grundsätzlich **durch Handerheben mit einer vor Beginn der Generalversammlung den Stimmberechtigten auszufolgenden Stimmkarte oder durch Stimmzettel**. Es sind der Reihenfolge nach die Stimmen für den jeweiligen Antrag, dann die Gegenstimmen und schließlich die Stimmenthaltungen zu zählen. Die Art der Abstimmung ist zu Beginn der Generalversammlung von deren Vorsitzenden (s.Pkt.9.9) festzulegen.